



## Niederschrift

### über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 36/2003-2008 am 07.05.2007 im Ratssaal des Rathauses

---

**Beginn: 18.00 Uhr**

**Ende: 20.50 Uhr**

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender  
Ausschussmitglied

Johann Schümann  
Elisabeth von Bressendorf  
Henning Jungclaus

”

Klaus Kasch

”

Uwe Köhlmann-Thater

”

Volker Mohr

”

Horst Ostwald

”

Alexander Rahl

”

Siegfried Ramcke

”

Hans-Joachim Rösel

”

stellv. Ausschussmitglied

Jörg Schlömann (für AV Frank Rauen)

ferner

Bürgervorsteher Joachim Süme

Ortsbeauftragter für Naturschutz und Landschafts-  
pflege, Johannes Engelbrecht

Mitglieder des Seniorenbeirates

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast  
Jörn Mohr  
Rolf Gramckow  
Volker Duda  
Antje Stüwer als Protokollführerin

Gast

Herr Dähn, Büro Waack+Dähn

entschuldigt fehlt

Ausschussvorsitzender Frank Rauen

Tagesordnung:

1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses  
35/2003-2008 am 05.03.2007



### **3. Berichtswesen**

- **Bericht Nr. 03/07/2007**  
„Auswertung Unfalltypensteckkarte“
- **Bericht Nr. 04/06/2007**  
„Pflegekonzzept der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“
- **Bericht Nr. 04/07/2007**  
„Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB“
- **Bericht Nr. 04/08/2007**  
„Verfahrensstände der Bebauungspläne und Änderungsverfahren“
- **Bericht Nr. 04/09/2007**  
„Fällarbeiten und größere Gehölzschneidearbeiten in den Grünanlagen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg - Winter/Frühjahr 2007“
- **Bericht Nr. 04/10/2007**  
„Forstmaßnahmen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“
- **Bericht Nr. 04/11/2007**  
„Planungsstände und Bauzustände von gemeindlichen Projekten - im Tiefbau“

### **4. Werberichtlinie**

- 5. Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 8. vereinfachte Änderung (östlich Masurenweg)**  
- Aufhebungsbeschluss -

- 6. Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 12. Änderung (südlich Redder Logentwiete)**  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung -  
- Satzungsbeschluss -

- 7. Bebauungsplan Nr. 54 „Dammstücken, Ostteil“, 2. Änderung**  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung -  
- Satzungsbeschluss -

- 8. Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“, 3. Änderung und Ergänzung (ehemalige Hofstelle Birkenau)**  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung -  
- Satzungsbeschluss -

- 9. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht – Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“, 1. Änderung**  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Abschließender Beschluss -

### **10. Fluglärm über Henstedt-Ulzburg**



11. **Verkehrsertüchtigung Hamburger Straße**
12. **Asphaltierungsarbeiten von Straßenflächen**
13. **Kreisverkehr Gutenbergstraße / Kirchweg**
14. **Verbesserung der Fuß- und Radwege in Henstedt-Ulzburg**
15. **Lärmschutzmaßnahme Schleswig-Holstein-Straße**
16. **Widmung der Straßen Alsterweg (von der Straße An der Alsterquelle bis zur Wegesperre) und Salzweg für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz**
17. **CO<sub>2</sub>-Reduzierung in Henstedt-Ulzburg**  
hier: Antrag der WHU
18. **Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)**  
- werden in der Sitzung vorgetragen -
19. **Unterrichtungen / Anfragen**
20. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
21. **Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 12. Änderung (südlich Redder Logentwiete)**  
- Erschließungsvertrag -  
- nichtöffentlich -

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

**„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses  
35/2003-2008 am 05.03.2007“**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

**„Berichtswesen“**

Bürgermeister Dornquast stellt die einzelnen Berichte kurz vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.



Bericht Nr. 04/06/2007 „Pflegekonzzept der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

Frau von Bressensdorf möchte wissen, warum in der Übersicht (Seite 7 des Berichtes) das Straßenbegleitgrün an der Straße An der Alsterquelle fehlt. Herr Süme ergänzt, dass die Grünflächen in der Straße Virchowring dort ebenfalls nicht aufgeführt sind.

Bürgermeister Dornquast wird dieses überprüfen lassen.

Herr Köhlmann-Thater fragt, ob es möglich ist, den Bericht dahingehend zu ergänzen, dass einzelne Formulierungen (z.B. „gelegentliches Mähen“) näher erläutert werden.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Häufigkeit der Mähgänge von den Bedingungen in der Natur abhängt. „Gelegentliches Mähen“ bedeutet, dass bedarfsorientiert gemäht wird.

Bericht Nr. 04/07/2007 „Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB“

Herr Schlömann erkundigt sich, wo die beantragte Sammelhinweisanlage in der Hamburger Straße / Höhe Birkenhof errichtet und wie diese gestaltet werden soll. Er fragt, warum die Gemeinde eine positive Stellungnahme abgegeben hat, obwohl die eigentumsrechtliche Zustimmung noch nicht vorliegt.

Bürgermeister Dornquast teilt den genauen Standort mit und verweist hinsichtlich der Optik auf die bestehenden Hinweisanlagen im Gewerbegebiet. Bauplanungsrechtlich ist diese Anlage zulässig; die Vertragsverhandlungen stehen jedoch noch aus, so dass die Zustimmung der Gemeinde als Eigentümerin noch nicht erteilt wurde.

Bericht Nr. 04/09/2007 „Fällarbeiten und größere Gehölzschnearbeiten in den Grünanlagen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg - Winter/Frühjahr 2007“

Herr Ostwald bemängelt, dass der Bericht weiterhin keine Begründung für die Fällung der wesentlichen Bäume, wie Rosskastanie, Eiche oder Rotbuche, enthält.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass die entsprechenden Begründungen für diesen Bericht im Protokoll nachgeliefert und künftig mit angegeben werden.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Der ergänzte Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.*

Frau Honerlah erinnert daran, dass nicht nur ein Bericht über die in der Vergangenheit erfolgten wesentlichen Fäll- und Gehölzarbeiten vorgelegt, sondern auch ein Plan über anstehende größere Fällungen erarbeitet werden sollte.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses über die für den Herbst 2007 vorgesehenen Maßnahmen vor deren Durchführung informiert werden.

Frau Honerlah merkt an, dass Ihres Wissens nach wesentlich mehr Gehölzschnearbeiten erfolgt sind, als in dem vorgelegten Bericht angegeben sind. Sie fragt nach dem Grund für diese Abweichung.



Bürgermeister Dornquast weist darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich auf Arbeiten des Baubetriebshofes auf gemeindeeigenen Flächen bezieht. Private Maßnahmen und Arbeiten, die vom Wege-Zweckverband, z.B. in der Westerwohlder Straße, durchgeführt wurden, sind nicht erfasst.

Bericht Nr. 04/10/2007 „Forstmaßnahmen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

Herr Schümann weist darauf hin, dass der unter Ziffer 13a dargestellte Waldbestand nicht im Eigentum der Gemeinde steht und bittet um Korrektur des Berichtes.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**  
**„Werberichtlinie“**

Den Ausschussmitgliedern ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage zugegangen.

Die von den Ausschussmitgliedern zu dem Entwurf der Werberichtlinie gestellten Verständnisfragen werden von Bürgermeister Dornquast beantwortet.

Dem Vorschlag von Herrn Köhlmann-Thater, die Richtlinie auf die Homepage zu stellen, wird gefolgt.

Herr Kasch spricht die gemäß der Richtlinie vorgesehene Dauer der Werbung von maximal 3 Wochen an und fragt, ob diese Regelung auch für die Wahlwerbung der Parteien maßgeblich sein soll.

Bürgermeister Dornquast wird prüfen lassen, ob für diese Fälle eine längere Werbedauer möglich ist.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Wahlwerbung ist von der Werberichtlinie nicht erfasst. Hierfür gilt das am 13.04.2004 in der Sitzung des Hauptausschusses (TOP 5) beschlossene Merkblatt für Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen.*

Herr Kasch fragt unter Hinweis auf die Unzulässigkeit von Werbeanlagen an Verkehrseinrichtungen (Seite 3 der Richtlinie), ob es wie bisher möglich ist, Wahlwerbung auch an Straßenlaternen anzubringen oder ob Laternen als Verkehrseinrichtung anzusehen sind und somit Werbeschilder dort nicht angebracht werden dürfen.

Bürgermeister Dornquast erklärt, die Antwort hierauf im Protokoll zu geben.

*Antwort der Verwaltung:*

*Generell unterliegen Straßenlaternen nicht dem Werbeverbot. Straßenlaternen stellen nur dann Verkehrseinrichtungen mit daraus resultierendem Werbeverbot dar, wenn an ihnen Verkehrszeichen montiert sind.*

Frau Honerlah erinnert an die im Bericht Nr. 04/07/2007 erwähnte Errichtung einer Sammelhinweisanlage in der Hamburger Straße / Höhe Birkenhof und fragt, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren wird.



Bürgermeister Dornquast antwortet, dass das Werbekonzept dem Umwelt- und Planungsausschuss zur Entscheidung über die Erteilung der eigentumsrechtlichen Zustimmung vorgelegt wird.

**Beschluss:** Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die verwaltungsinterne Werberichtlinie in der Form der anliegenden Fassung zur Kenntnis.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 8. vereinfachte Änderung (östlich Masurenweg)“  
- Aufhebungsbeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugegangen. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:** Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“ für das Gebiet östlich des Masurenweges vom 20.03.1990 aufzuheben.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 12. Änderung (südlich Redder Logentwiete)“  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung -  
- Satzungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern sind zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage sowie eine Tischvorlage zugegangen.

Auf die Frage von Herrn Ostwald, ob die Erschließung des Neubaugebietes über die Norderstedter Straße gesichert ist, antwortet Bürgermeister Dornquast, dass das Gebiet für die Dauer der Bauphase an die Norderstedter Straße angebunden wird. Das Baugebiet wird bis zur endgültigen Klärung, ob diese Anbindung dauerhaft möglich ist, über die „Logentwiete“ bzw. über die Straße „Am Trotz“ erschlossen sein.

Herr Ostwald entgegnet, dass eine Erschließung über die nicht ausreichend ausgebaute „Logentwiete“ nicht als gesichert angesehen werden kann. Er kann anhand der Beratungsvorlage nicht erkennen, wie das Gebiet tatsächlich erschlossen werden soll.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass - falls die angestrebte dauerhafte Erschließung über die „Baustraße“ nicht bis zur Vollendung der Bautätigkeit möglich wird - die Erschließung alternativ über die Straße „Am Trotz“ unter gleichzeitiger Sperrung der „Logentwiete“ gesichert wäre.



**Beschluss:** Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“ (südlich Redder Logentwiete), wie in der Vorlage und der Tischvorlage aufgeführt, zu fassen.

**Beschlussfassung:** 7 Stimmen dafür  
4 Stimmenthaltungen (Herren Ostwald, Ramcke, Kasch und Köhlmann-Thater)

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

„Bebauungsplan Nr. 54 „Dammstücken, Ostteil“, 2. Änderung (Hinterliegerbebauung)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage zugegangen. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:** Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Dammstücken, Ostteil“ (Hinterliegerbebauung), wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

„Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“, 3. Änderung und Ergänzung (ehemalige Hofstelle Birkenau)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss -

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugegangen. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:** Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“ zu fassen.

**Beschlussfassung:** 7 Stimmen dafür  
4 Stimmen dagegen (Herren Ostwald, Ramcke, Kasch und Köhlmann-Thater)



**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

**„Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht – Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“, 1. Änderung“**

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- **Abschließender Beschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugegangen.

Bezug nehmend auf die zusammenfassende Aussage der Verwaltung zu den artenschutzrechtlichen Belangen (Seite 4 der Vorlage), merkt Herr Ostwald an, dass die Ergebnisse zwar möglicherweise keine Auswirkungen auf die Planung haben, wohl aber auf den Abwägungsvorgang durch die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses. Er hatte daher erwartet, diese Ergebnisse in der Beratungsvorlage vorzufinden.

Herr Schümann möchte wissen, aus welchem Grund keine Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen des Landesamtes für Natur und Umwelt in Bezug auf das Thema „Knicks“ erfolgt ist.

Herr Duda antwortet, dass sich der Umgang mit dieser Anregung aus der Planzeichnung zum Grünordnungsplan ergibt.

**Beschluss:** **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den abschließenden Beschluss für die 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326) und den Erläuterungsbericht dazu, zu fassen.**

**Beschlussfassung:** **7 Stimmen dafür  
4 Stimmen dagegen (Herren Ostwald, Ramcke, Kasch und Köhlmann-Thater)**

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**„Fluglärm über Henstedt-Ulzburg“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugegangen, die ausführlich von Bürgermeister Dornquast erläutert wird. Er bittet die Ausschussmitglieder insbesondere um Entscheidung, ob die Gemeinde diese Thematik offiziell weiterverfolgen soll.

Herr Ostwald warnt zunächst davor, falsche Hoffnungen darüber zu wecken, die Gemeinde könne eine Änderung der Flugbewegungen erzielen. Er erinnert zudem an die Beratungen des Umwelt- und Planungsausschusses in der Sitzung am 06.11.2006 zum Thema „Fluglärm“ (TOP 7) und fragt, ob gemäß seines dort gestellten Antrags überprüft wurde, welche Bedingungen für einen Beitritt der Gemeinde in die Lärmschutzkommission vorliegen müssen.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass die Gemeinde diese Bedingungen ermittelt und einen entsprechenden Antrag auf Mitgliedschaft in der Kommission stellen wird.



Frau von Bressensdorf nimmt Bezug auf den Beschlussvorschlag und erkundigt sich, mit welchen konkreten Initiativen und Aktivitäten die Belastungen durch die Flugbewegungen gerechter verteilt werden sollen. Sie möchte wissen, warum der Beitritt in die Lärmschutzkommission nicht im Beschlussvorschlag enthalten ist.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass die Gemeinde mit schriftlichen Eingaben an den Lärmschutzbeauftragten, die Landesregierung, den Flughafen etc. versuchen wird, eine gerechtere Verteilung der Flugbewegungen zu erreichen. Die Frage des Beitritts der Gemeinde in die Kommission wurde bewusst im Beschlussvorschlag offen gehalten.

Herr Ostwald spricht sich namens der SPD für den Beitritt in die Lärmschutzkommission aus. Wenn auch die Änderung der Flugbewegungen realistisch nicht erreichbar sein wird, könnten doch zumindest andere Gesprächspartner gefunden werden. Außerdem erscheint es sinnvoll, dass die Gemeinde dort vertreten ist und aktuell über die Thematik informiert wird.

Herr Jungclaus bezieht sich auf die in der Karte Nr. 6 dargestellten „Abflugrouten 33“. Er erklärt, dass die CDU die Mitgliedschaft in der Kommission für erforderlich hält, um gegen die bestehende Verteilung der Abflugrouten etwas zu unternehmen. Dieses Handlungserfordernis ergibt sich nicht zuletzt aus der Verantwortung, die die Gemeinde gegenüber den potentiellen Neubürgern im Gebiet Beckershof übernehmen muss.

Herr Köhlmann-Thater erklärt, dass die WHU ein verstärktes Engagement der Gemeinde zur Thematik „Fluglärm“ begrüßt. Das im Beschlussvorschlag formulierte Ziel, die Flugbewegungen gerechter als bisher zu verteilen, wird allerdings als zu allgemein empfunden. Die Gemeinde sollte z.B. auch die Gründe für die in der Informationsveranstaltung am 09.03.2007 erwähnten zahlreichen Ausnahmeregelungen hinterfragen.

Herr Rösel befürwortet das Bestreben, der Lärmschutzkommission beizutreten. Er bittet darum, dass der Ausschuss in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand der Arbeit in dieser Kommission informiert wird. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass dieses - im Falle eines entsprechenden Beschlusses - über das Berichtswesen erfolgen wird.

Herr Engelbrecht möchte wissen, ob es in Henstedt-Ulzburg eine Messstelle des Fluglärm-Systems gibt. Nachdem Bürgermeister Dornquast dieses verneint hat, schlägt Herr Engelbrecht vor, die Installation einer solchen Messstelle für Henstedt-Ulzburg zu beantragen, um auf Basis der ermittelten Daten fundiert in der Kommission argumentieren zu können.

Im Ergebnis der sich anschließenden kurzen Diskussion darüber, wie der Beschlussvorschlag konkreter formuliert werden könnte, wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

**Beschluss:**                    **Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass sich die Gemeinde um eine Mitgliedschaft in der Lärmschutzkommission bemüht, mit dem Ziel, für Henstedt-Ulzburg eine Reduzierung der Belästigungen durch Fluglärm zu erreichen.**

**Beschlussfassung:**        einstimmig



**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**  
**„Verkehrsertüchtigung Hamburger Straße“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugegangen.

Herr Köhlmann-Thater bezieht sich auf die unter Ziffer 3 vorgeschlagene Abbiegehilfe. Er merkt an, dass bei Umsetzung dieser Maßnahme keine Möglichkeit mehr für Radfahrer und Fußgänger bestehen wird, die Straße An der Pinnau zu queren.

Frau Honerlah ergänzt, dass sich diese Situation auch an der Einmündung in die Bergstraße ergeben wird, wenn dort eine Abbiegehilfe gebaut würde. Durch die zurzeit für Pkws entstehende Wartephase beim Abbiegen in die Bergstraße, können Fußgänger und Radfahrer die Hamburger Straße an der Querungshilfe überqueren. Außerdem haben die Autofahrer durch den leichten Rückstau eine bessere Chance, aus der Straße Am Bahnbogen auf die Hamburger Straße einzufahren.

Die WHU wird den beiden vorgeschlagenen Abbiegehilfen in Höhe der Straße An der Pinnau und der Bergstraße daher nicht zustimmen.

Herr Ostwald erklärt, dass die SPD sämtliche vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen im Interesse der „Grünen Welle“ und der Stauauflärung befürwortet.

Herr Köhlmann-Thater stellt aufgrund der vorangegangenen Diskussion den Antrag, über die Maßnahmen blockweise abzustimmen. Somit ergibt sich folgende Beschlussfassung:

1. a) **Abbiegehilfe Hamburger Straße / Bergstraße**
- b) **Abbiegehilfe Hamburger Straße / An der Pinnau**

**Beschluss:**                   Der Umwelt- und Planungsausschuss befürwortet die bauliche Umsetzung der Straßenbauprojekte „Verkehrsertüchtigung Hamburger Straße“ und empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 109.000,00 EUR zuzustimmen.

**Beschlussfassung:**   10 Stimmen dafür  
                                  1 Stimme dagegen (Herr Köhlmann-Thater)

2. c) **Umbau einer Querungsinsel Hamburger Straße / Alter Burgwall**
- d) **Verlängerung des Gehweges Hamburger Straße / Neuer Damm**

**Beschluss:**                   Der Umwelt- und Planungsausschuss befürwortet die bauliche Umsetzung der Straßenbauprojekte „Verkehrsertüchtigung Hamburger Straße“ und empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 26.000,00 EUR zuzustimmen.

**Beschlussfassung:**   einstimmig



**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**  
**„Asphaltierungsarbeiten von Straßenflächen“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugegangen, die von Bürgermeister Dornquast erläutert wird.

Herr Ostwald teilt mit, dass sich die SPD entsprechend der bestehenden Prioritätenliste vorrangig für Sanierungsmaßnahmen in den Wohnstraßen ausspricht. Die Asphaltierungsarbeiten im Wohldweg und im Togenkamp sollten nach Ansicht der SPD aufgrund der Förderfähigkeit durchgeführt werden. Den vorgeschlagenen Maßnahmen in den Straßen Surredder, Möschen und Schattredder wird die SPD nicht zustimmen, da die hierfür notwendigen Finanzmittel sinnvoller für die Sanierung von Wohnwegen eingesetzt werden könnten.

Herr Engelbrecht gibt zu bedenken, dass der Boden im Bereich der Straße Togenkamp sehr weich ist und Asphaltierungsarbeiten langfristig nur dann einen Sinn hätten, wenn der Unterbau entsprechend angepasst würde. Mit Hinweis auf die häufig sehr schnell fahrenden Motorräder, schlägt er außerdem vor, für den Togenkamp eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen.

Ausgehend von diesem Vorschlag ergibt sich eine kurze Diskussion darüber, ob die Wirtschaftswege für den Schwerlastverkehr (ab 3,5 t) oder vollständig für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden sollten.

Aufgrund des von Herrn Ostwald gestellten Antrags, getrennt über die Sanierung der Wirtschaftswege abzustimmen, wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**                                **Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass die Wirtschaftswege Wohldweg und Togenkamp, für 78.600,00 EUR in Teilen neu asphaltiert werden sollen.**

**Beschlussfassung:**                        **einstimmig**

**Beschluss:**                                **Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass die Wirtschaftswege Surredder, Möschen und der Schattredder für 71.400,00 EUR in Teilen neu asphaltiert werden sollen.**

**Beschlussfassung:**                        **7 Stimmen dafür  
4 Stimmen dagegen (Herren Ostwald, Ramcke, Kasch und Rösel)**

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**  
**„Kreisverkehr Gutenbergstraße / Kirchweg“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses eine Beratungsvorlage zugegangen, die Bürgermeister Dornquast kurz erläutert.



Herr Köhlmann-Thater weist darauf hin, dass die Polizei gemäß dem vorgelegten Bericht Nr. 03/07/2007 „Auswertung Unfalltypensteckkarte“ weiterhin den Bau eines Kreisverkehrsplatzes befürwortet. Die WHU spricht sich daher für den Beschlussvorschlag zu Ziffer b) aus.

Herr Ostwald stellt namens der SPD den Antrag, diese Thematik erneut in den Fraktionen zu beraten und vorerst keinen Beschluss zu fassen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

#### **Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

#### **„Verbesserung der Fuß- und Radwege in Henstedt-Ulzburg“**

Den Ausschussmitgliedern ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage zugegangen, die Bürgermeister Dornquast erläutert.

Auf die Frage von Herrn Köhlmann-Thater, warum die vorgesehene farbliche Markierung an der Querungshilfe beim Penny-Markt an der Hamburger Straße in der Vorlage nicht erwähnt wird, antwortet Bürgermeister Dornquast, dass dieses unter die Maßnahmen zu Ziffer 1. „Farbliche Markierung der Radfahrer- und Fußgängerfurten“ fällt.

Herr Ostwald begrüßt die von der Verwaltung vorgeschlagene Reihenfolge zur Umsetzung der Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 170.000,00 € müsste seiner Auffassung nach der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zusätzlich zu den bereits am 19.03.2007 bewilligten Mitteln der außerplanmäßigen Leistung weiterer 90.000,00 € zustimmen.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Gemeindevertretung über die Gesamtsumme in Höhe von 170.000,00 € abstimmen wird.

#### **Beschluss:**

**Der Umwelt- und Planungsausschuss befürwortet die bauliche Umsetzung der Straßenbauprojekte „Verbesserung der Fuß- und Radwege in Henstedt-Ulzburg“ und empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 170.000,00 EUR für Ausführung mit blauem Pflaster (Punkt Nr. 1) und 121.500,00 EUR für Punkt Nr. 2 bis 5 zuzustimmen.**

#### **Beschlussfassung:** einstimmig

#### **Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**

#### **„Lärmschutzmaßnahme Schleswig-Holstein-Straße“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses eine Beratungsvorlage zugegangen.



Herr Ramcke merkt unter Hinweis auf die starke Lärmbelastung an der Schleswig-Holstein-Straße an, dass die Fraktionen bisher darin übereingestimmt hatten, entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Dass nunmehr keine Notwendigkeit hierfür gesehen wird, kann die SPD nicht nachvollziehen.

Hierzu bemerkt Herr Rahl, dass auch in der Amselstraße von der freiwilligen Leistung einer Lärmschutzmaßnahme Abstand genommen wurde.

Auf die Frage von Herrn Süme, ob die Höhe der Beteiligung der Anwohner an den Kosten für diese Maßnahme klar ist, antwortet Bürgermeister Dornquast, dass momentan nur noch ein Anwohner einer Kostenbeteiligung zustimmt.

Herr Rösel schlägt vor, die Anwohner schriftlich über die Sachlage zu informieren und zu fragen, ob und in welcher Höhe eine Kostenbeteiligung möglich bzw. gewollt ist. Die Anwohner sollten darauf hingewiesen werden, dass die Maßnahme ohne eine Kostenbeteiligung voraussichtlich nicht umgesetzt wird.

In der sich anschließenden Diskussion über eine entsprechende Änderung des Beschlusses wird keine Einigung erreicht, so dass Herr Schümann über den vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

**Beschluss:** Der Umwelt und Planungsausschuss beschließt, dass die Lärmschutzmaßnahme in der Schleswig-Holstein-Straße wegen fehlender Notwendigkeit nicht durchgeführt wird.

**Beschlussfassung:** 6 Stimmen dafür  
4 Stimmen dagegen (Herren Ostwald, Ramcke, Kasch und Rösel)  
1 Stimmenthaltung (Frau von Bressensdorf)

**Zu Punkt 16 der Tagesordnung:**

**„Widmung der Straßen Alsterweg (von der Straße An der Alsterquelle bis zur Wegesperre) und Salzweg für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugegangen. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:** Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung,

- den Alsterweg (von der Straße An der Alsterquelle bis zu der Wegesperre am Ende des Wendehammers auf der Höhe des Grundstückes Alsterweg 12) und
- den Salzweg

dem öffentlichen Verkehr zu widmen und diese entsprechend einzustufen.

**Beschlussfassung:** einstimmig



**Zu Punkt 17 der Tagesordnung:**  
**„CO<sub>2</sub>-Reduzierung in Henstedt-Ulzburg“**  
**hier: Antrag der WHU**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugegangen.

Bezug nehmend auf den Antrag der WHU ergänzt Herr Köhlmann-Thater, dass es der WHU langfristig um einen generellen Ausstieg aus einer CO<sub>2</sub>-Produktion geht. Es sollte die gesamte Bandbreite an regenerativen Energien genutzt werden. Er nennt beispielhaft die Energien aus Fotovoltaik, Biogas, Geothermie und Solarenergie. Die Energiegewinnung aus Wind- oder Wasserkraft ist für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg eher ungeeignet.

Herr Ostwald bezieht sich auf den Antrag der SPD und die entsprechenden Beratungen des Umwelt- und Planungsausschusses zum Aufbau eines effizienten kommunalen Energiemanagements in der Sitzung am 05.03.2007. Seine Frage, ob die WHU damit einverstanden ist, wenn deren Zielsetzung in das Gesamtpaket des für den Frühherbst 2007 angekündigten Energieeinsparungskonzepts eingebracht wird, wird von Herrn Köhlmann-Thater bejaht.

**Zu Punkt 18 der Tagesordnung:**  
**„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“**  
- werden in der Sitzung vorgetragen -

Es liegen keine Bau- oder Vorbescheidsanträge zur Beratung vor.

**Zu Punkt 19 der Tagesordnung:**  
**„Unterrichtungen / Anfragen“**

**a) Riesenbärenklau (Herkulesstaude)**

Bürgermeister Dornquast informiert die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses über die genehmigte und im April 2007 begonnene chemische Bekämpfung der Herkulesstaude im Gemeindegebiet.

**b) Lichtsignalanlagen in der Hamburger Straße im Bereich Falkenstraße / Kranichstraße**

Herr Schlömann hatte in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 15.01.2007 (TOP 18, Ziffer n) mitgeteilt, dass die Signalgeber vor und nach der Einmündung Suhlenkamp - aus Richtung Norderstedt kommend - parallel geschaltet sind und dieses zu einer Gefahr für die Fußgänger werden kann.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe, an dieser Lichtsignalanlage keinen Grund sieht, die Phasenschaltung zwingend ändern zu müssen.



### **c) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ vor. Bürgermeister Dornquast erklärt, auf welches Gebiet sich dieser Änderungsantrag bezieht und welche Planungsziele angestrebt werden sollen. Die Ausschussmitglieder erhalten die Möglichkeit, die Antragsunterlagen einzusehen.

Herr Ostwald möchte wissen, ob und wie ein Bauträger verpflichtet werden kann, die Versorgung eines Baugebietes mit alternativen Energiequellen sicherzustellen. Er stellt sich in diesem Zusammenhang beispielsweise vor, die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes über die Festsetzungen im Bebauungsplan vorzuschreiben.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass seitens der Verwaltung eine kurze Stellungnahme zu den rechtlichen Möglichkeiten im Protokoll erfolgen wird.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die ausführliche Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.*

Die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses stimmen der Einleitung eines entsprechenden Bebauungsplanverfahrens vom Grundsatz her zu.

### **d) Aktion Saubere Landschaft 2007**

Bürgermeister Dornquast unterrichtet die Ausschussmitglieder über die am 24.03.2007 stattgefundene Aktion.

### **e) Bauleitplanung der Nachbargemeinden**

- **13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindrehm-Süd“ der Stadt Kaltenkirchen**
- **Bebauungsplan Nr. 70 „Schützenstraße“ der Stadt Kaltenkirchen**
- **Bebauungsplan Nr. 71 „Oersdorfer Weg / Gothaer Straße“ der Stadt Kaltenkirchen**
- **Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“ der Gemeinde Tangstedt**
- **Bebauungsplan Nr. 18 „Westlich der Kaltenkirchener Chaussee zwischen Schlesienstraße und der Straße an der Bahn“ der Gemeinde Alveslohe**
- **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kisdorf**

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass seitens der Gemeinde zu den vorgenannten Bauleitplänen keine Anregungen vorgebracht wurden.

### **f) Bauleitplanung der Nachbargemeinden**

**hier: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt**

Bürgermeister Dornquast informiert darüber, dass die Gemeinde zu bedenken gegeben hat, dass die Planung keine Aussagen über die zukünftige Verkehrsanbindung enthält. Die Gemeinde Tangstedt wurde gebeten, die Begründung diesbezüglich zu ergänzen.



### **g) Fußgängerlichtsignalanlage in der Maurepasstraße**

Auf Antrag der WHU wurde in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.01.2006 (25/2003-2008, TOP 10) beschlossen, Verkehrszählungen zur Überprüfung der Notwendigkeit für die Errichtung von zusätzlichen Fußgängerlichtsignalanlagen, u.a. in der Maurepasstraße, durchzuführen.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass die Verkehrszählung in der Maurepasstraße abgeschlossen ist und der Verwaltung die Ergebnisse vorliegen. Das entsprechende Schreiben des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe, liegt dieser Niederschrift als Anlage 3 bei.

### **h) Kirchweg 125 – Errichtung einer Stellplatzanlage**

Bürgermeister Dornquast erinnert an die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stellplatzanlage im Kirchweg 125, über die in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 05.03.2007 (TOP 12, Ziffer a) beraten wurde.

Der Antragsteller hat daraufhin mitgeteilt, dass die ansässige Firma aufgrund der ablehnenden Entscheidung des Umwelt- und Planungsausschusses in Betracht zieht, den Standort in den Nachbarort zu verlegen.

Bürgermeister Dornquast informiert die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses darüber, dass dieses Argument zu keiner anderen Stellungnahme in der Angelegenheit führt.

### **i) Rattenbefall in Ulzburg-Süd**

Auf die Frage von Herrn Schlömann nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit antwortet Bürgermeister Dornquast, dass die Gemeinde eine einheitliche Bekämpfungsmaßnahme des betroffenen Gebietes durch einen Profi vornehmen lässt. Die Kosten dieser Maßnahme werden bei ca. 5.000,00 € bis 6.000,00 € liegen.

Herr Schlömann regt an, die AKN an den Kosten zu beteiligen, da sich die Ratten auch im Bereich der Gleise und des Bahnkörpers aufhalten.

### **j) Biogasanlage an der Götzberger Straße / Sandberg**

Herr Ramcke möchte wissen, wann der Umwelt- und Planungsausschuss über die Errichtung der Biogasanlage an der Götzberger Straße beraten und das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt hat.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass die bauplanungsrechtliche Zustimmung der Gemeinde ohne eine Beteiligung des Ausschusses erfolgt ist, da Biogasanlagen ausdrücklich nach den Vorschriften des § 35 Baugesetzbuch im Außenbereich zulässig sind.

### **k) Baumschnitt auf gemeindeeigenen Flächen durch Private**

Herr Ramcke ist aufgefallen, dass Private immer häufiger auch die Bäume auf gemeindeeigenen Flächen schneiden bzw. sogar beseitigen.



Auf seine Frage, welche Maßnahmen gegen derartiges Handeln getroffen werden, antwortet Bürgermeister Dornquast, dieses prüfen zu lassen.

#### **l) Kreisverkehr Norderstedter Straße / Dorfstraße**

Auf die Frage von Herrn Ramcke nach dem Sachstand zur Planung des Kreisverkehrsplatzes antwortet Bürgermeister Dornquast, dass der Kreisverkehr planungsrechtlich in die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Nördlich Dorfstraße“ integriert ist. Diese befindet sich momentan im Verfahren.

Herr Ramcke erinnert daran, dass den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses das Konzept für den Kreisverkehr vor der Umsetzung vorgestellt werden sollte.

Bürgermeister Dornquast sichert die Vorlage des Konzeptes zu.

#### **m) Spielplatz im Hirtenweg**

Herr Schäfer teilt mit, dass der Spielplatz im Hirtenweg völlig zugewachsen ist und bittet um Abhilfe.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass es insbesondere seitens der Elternschaft unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob ein Spielplatz offen und einsehbar oder eher intensiv durchgrünt und vor ungewünschten Blicken auf die Kinder geschützt sein sollte. Er wird die Situation vor Ort prüfen lassen.

#### **n) Geräte auf Kinderspielplätzen**

Herr Rahl greift die Thematik der Spielplätze auf und fragt, warum die Geräte auf vielen Spielplätzen (z.B. in der Straße Dammstücken) abgebaut werden. Auf dem Spielplatz im Taubenring stehen inzwischen gar keine Geräte mehr.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass die Geräte regelmäßig gewartet und geprüft und für erforderliche Reparaturen kurzzeitig abgebaut werden. Einige Geräte werden auch ausgetauscht. Bei diesen Maßnahmen richtet sich die Verwaltung nach dem beschlossenen Spielplatzbedarfsplan. Warum der Platz im Taubenring leer steht, soll im Protokoll erläutert werden.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Es handelt sich bei dem Spielplatz im Taubenring nicht um einen öffentlichen Spielplatz.*

#### **o) Wanderung zum „Tag der Umwelt“ am 10.06.2007**

Herr Engelbrecht informiert über die am 10.06.2007 geplante Wanderung zum „Tag der Umwelt“. Er teilt mit, dass diese Veranstaltung künftig immer an dem Sonntag nach dem Gemeindefest stattfinden soll.



**p) Verkehrsstau auf der Norderstedter Straße im Ortsteil Rhen**

Herr Rahl spricht die unbefriedigende Verkehrssituation an der Kreuzung Norderstedter Straße / Kiefernweg und den damit verbundenen Verkehrsstau auf der Norderstedter Straße an.

Bürgermeister Dornquast verweist auf die bereits in den letzten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses erfolgten Wortmeldungen zu diesem Thema und erklärt erneut, dass für eine Änderung an dieser Lichtsignalanlage ein politischer Beschluss erforderlich ist.

**q) Unangeleinte Hunde im Bürgerpark**

Herrn Köhlmann-Thater ist aufgefallen, dass sehr viele Hundehalter ihre Tiere in öffentlichen Parks, insbesondere im Bürgerpark, nicht anleinen. Er fragt, welche Maßnahmen hiergegen ergriffen werden können.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass im Bürgerpark nur für die als gefährlich eingestuftten Hunde eine Anleinplicht besteht. Den entsprechenden Hundehaltern ist diese Anleinplicht bekannt.

**r) Behindertengerechter Briefkasten**

Herr Köhlmann-Thater spricht die gerade erfolgte Schließung der Postfiliale in der Hamburger Straße 53 an und fragt bezüglich der Aufstellung neuer Briefkästen, ob es möglich wäre, einen behindertengerechten Briefkasten, der vom Auto (Fahrerseite) aus bedient werden kann, zu installieren.

**s) Schutzmaßnahmen vor Tauben an öffentlichen Gebäuden**

Herr Köhlmann-Thater bezieht sich auf die starken, durch Tauben verursachten Verschmutzungen an der Realschule Rhen. Er ist der Ansicht, dass entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Gebäudes bereits im Leistungsverzeichnis für den Bau der Schule berücksichtigt hätten werden müssen. Er fragt, ob hierauf beim Neubau der Grundschule Ulzburg-Süd geachtet wird.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass dieses Thema im Gesprächspaket für die Planung der Grundschule Ulzburg-Süd enthalten ist.

**t) Hinweisschild auf die Sportanlage im Schäferkampsweg**

Herr Köhlmann-Thater weist darauf hin, dass an der Kreuzung Wilstedter Straße / Norderstedter Straße ein Hinweis auf die Sportanlagen im Schäferkampsweg fehlt. Besucher der Anlage würden irrtümlich geradeaus über die Kreuzung in Richtung Paracelsus-Klinik weiterfahren.

**u) Wöddel-Insel**

Auf die Frage von Herrn Schümann, welche Maßnahmen gegen das Einwachsen der Wöddel-Insel unternommen werden können, erklärt Bürgermeister Dornquast dieses prüfen zu lassen.



## v) Fußweg Norderstedter Straße

Zu der Frage von Herrn Schümann, ob der Fußweg entlang der Norderstedter Straße ausgebessert werden könnte, verweist Bürgermeister Dornquast auf die Zuständigkeit des Kreises als Straßenbaulastträger.

### Zu Punkt 20 der Tagesordnung: „Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

**Herr Schlaikier, Gräflingsberg 48**, bezieht sich auf die Beratungen zu der Lärmschutzmaßnahme an der Schleswig-Holstein-Straße (TOP 15). Er fragt, weshalb das Straßenbauamt andere Werte ermittelt hat als die Gemeinde und aus welchem Grund nunmehr kein Lärmschutz an der Straße errichtet werden soll.

Bürgermeister Dornquast erklärt, wie die unterschiedlichen Zahlenwerte entstanden sind.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Schümann, die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt worden ist.

### Zu Punkt 21 der Tagesordnung „Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 12. Änderung (südlich Redder Logentwiete)“ - Erschließungsvertrag - - nichtöffentlich -

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Im Anschluss an die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt 21 stellt der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Schümann, die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

gez. Johann Schümann  
(stellv. Ausschussvorsitzender)

gez. Antje Stüwer  
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)

Anlagen

## **1. Vermerk**

### **Begründungen für Fällarbeiten und größere Gehölzschnearbeiten in den Grünanlagen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg - Winter/Frühjahr 2007**

Der Gesundheitszustand der gemeindlichen Bäume wird zwei Mal jährlich überprüft und dokumentiert. Dabei werden alle Schadensmerkmale im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich protokolliert. Außer bei Neuanpflanzungen gibt es praktisch keinen Baum, für den keine Schädigung vermerkt ist. Hervorzuheben ist aber, dass die Gründe, die eine Fällung eines Baumes notwendig machen, nicht von der Anzahl der Schadensmerkmale abhängig sind, sondern in der Regel von einer irreversiblen Krankheit oder von einer, die nicht mit angemessenem Aufwand zu beheben ist. Ferner treten Gründe, die eine Beseitigung eines Baumes erfordern, nicht selten plötzlich auf.

Vor diesem Hintergrund ist es nur bedingt möglich, Prognosen über den Fälltermin eines Baumes abzugeben. Rückwirkend lässt sich bei den im Winter/Frühjahr 2007 gefällten ebenfalls nur eingeschränkt sagen, welches oder welche der Schadensmerkmale die Beseitigung des Baumes letztendlich notwendig gemacht haben. Als entsprechende gravierende Schadensmerkmale sind für im Winter/Frühjahr 2007 gefällte Bäume vom Baubetriebshof Pilzbefall (Linde Klaus-Groth-Str. - SBG, Rotbuche Norderstedter Str. Ulzburg - SBG), Unfallschaden (Winter-Linde Kranichstr. PP), Zwieselbildung (Schwarz-Erle Krambek Grünzug - WW) und Absterben (Stiel-Eiche Norderstedter Str. Ulzburg – SBG) angegeben worden.

## **2. zur Information des Umwelt- und Planungsausschusses**

(Gramckow)

## **Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 36/2003-2008 am 07.05.2007 zu TOP 19, Ziffer c)**

Die Festsetzungsmöglichkeiten für einen Bebauungsplan leiten sich aus dem § 9 „Inhalt des Bebauungsplans“ des Baugesetzbuches (BauGB) ab. Zur Förderung erneuerbarer Energien und zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist es möglich, Festsetzungen zu treffen.

Im § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB heißt es:

„Gebiete in denen

- a) zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte Luft verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen,
- b) bei der Errichtung von Gebäuden bestimmte bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien wie insbesondere Solarenergie getroffen werden müssen;“

können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden.

Die Festsetzung eines Verwendungsverbotes oder einer Verwendungsbeschränkung setzt voraus, dass sie zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) erfolgt. Dies sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen (§ 3 Abs. 1 BImSchG).

Die Gemeinde wird durch § 9 Abs. 1 Nr. 23 Buchstabe a) BauGB ermächtigt, im Bebauungsplan Gebiete festzusetzen, in denen bestimmte Luft verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen (Verwendungsverbot) oder nur eingeschränkt Verwendung finden können (Verwendungsbeschränkung), und zwar zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG.

Die Vorschrift kommt in erster Linie für den Ausschluss bestimmter Heizstoffe (z. B. Kohle, Heizöl) in Betracht, aber auch für die Verwendung anderer Luft verunreinigender Stoffe in gewerblichen oder industriellen Anlagen. Die Festsetzung dient dem Immissionsschutz. Sie kann nicht zum Zwecke der Verwendung bestimmter Energiearten aus Gründen des sparsamen Energieverbrauchs Anwendung finden. Auch Gründe der aus energiepolitischen Erfordernissen anzustrebenden Verwendung bestimmter Energiearten sind ausgeschlossen. So kann die Festsetzung auch nicht dafür in Betracht kommen, Energieversorgungsträgern Wettbewerbsvorteile zum Beispiel Kommunalen Energieversorgungsunternehmen einen weiteren Abnehmerkreis zu verschaffen. (Die entsprechenden Fundstellen der Gerichtsurteile können genannt werden.)

Diese Festsetzungsmöglichkeit ist abzugrenzen von Regelungen für die Nutzung erneuerbarer Energien in anderen Rechtsbereichen und den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund von städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB.

Unberührt bleiben auch landesrechtliche Vorschriften im Kommunalrecht über die Einführung von Anschluss- und Benutzungszwang für den Einsatz von erneuerbaren Energien.

**Anlage 3 zur Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 36/2003-2008 am 07.05.2007 zu TOP 19, Ziffer g)**

LBV-SH  
Niederlassung Itzehoe

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Niederlassung Itzehoe | Postfach 2031 | 25510 Itzehoe

**Straßenunterhaltung**

An  
den Bürgermeister  
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
24558 Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister			
Eing.: 23. April 2007			
Anl.			Uhr
FB	Bgm	B/Lt.	14:01

Ihr Zeichen: 112.213  
Ihre Nachricht vom: 14.02.06  
Unser Zeichen: 1012  
Unsere Nachricht vom:  
Bearbeitung: Frau Rupprecht  
E-Mail: Petra.Rupprecht@ls.landsh.de  
Telefon: 04821 66-2716  
Telefax: (04821)66-2714

18.04.2007

**Fußgängerquerungen an der L 75  
in Henstedt-Ulzburg**

Sehr geehrter Herr Scharf,

am 17.04.2007 haben Herr Schwien und ich eine Verkehrsbeobachtung und Zählung an der L 75 „Maurepassstraße“ durchgeführt.

Herr Schwien hat den Bereich „Am Wöddel“ beobachtet und nur eine geringe querende Anzahl von Fußgängern feststellen können.

Ich persönlich befand mich in Höhe der Feuerwehr und habe den Bereich bis Ende Abschnitt 2 ihrer Karte (Höhe Druvenstraße) beobachtet.

An der Kreuzung „Am Trotz“ / Zuwegung Schulzentrum wurden von mir zwischen 7.00 und 7.40 Uhr **73 Querungen** gezählt.

Vereinzelt liefen auch in weiterer Entfernung Fußgänger über die Fahrbahn, deren Anzahl war allerdings vernachlässigbar klein.

Bis 7.20 Uhr waren die Zeitlücken zum Queren aufgrund des noch schwachen Verkehrs ausreichend groß, ab 7.20 Uhr wurde der Verkehr immer stärker und die Zeitlücken zum Queren gingen gegen Null.

Ich empfehle an dem Knotenpunkt L 75 / Am Trotz eine 2-feldige FLSA anzuordnen, gleichzeitig sollte die bestehende FLSA in eine 2-feldige umgerüstet und erneuert werden.

Eine Koordinierung dieser beiden Anlagen lässt sich technisch durchführen. Zu empfehlen wäre eine funkgesteuerte Koordinierung mit einer Umlaufzeit von 60 s. Hierbei kommt es allerdings zu erhöhten Wartezeiten bei den Fußgängern.

Wenn beide Anlagen nicht koordiniert werden, haben die Fußgänger keine lange Wartezeit ( 7s ), und der Kfz-Verkehr hat max. eine Wartezeit von 17 s.  
Im ungünstigsten Fall kann ein Autofahrer vor beiden Anlagen stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Rupprecht

□□□